

Niederschrift

über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **06.04.2011**, 18:04 Uhr - 22:53 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Thomas Marquardt, Kurt Pölling, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Robert von Olberg, Lars Wieneke, Holger Wigger, Maria Winkel, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Stephan Hense, Gisela Holtz, Annette Kemper, Heribert Klas, Stefan Kubel, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Robert Fraude, Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns, Raimund Köhn, Iris Toulas

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau, Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Dr. Ursula Paschke, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Gerhard Joks (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 12. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 06.04.2011

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen

V/0157/2011/1
V/0157/2011
 OB

	7.	Anregungen des Integrationsrates
	8.	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
<u>A-KS/0001/2011</u> II	8.1.	"Mobilität von Senioren im Winter -auch bei extremer Witterung sicherstellen"
	9.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
	9.1.	Fragen zum Promenadenflohmarkt
<u>EF/0001/2011</u> I	9.1.1.	Promenadenflohmarkt Fragestellung: Frau Bauer-Sasse
<u>EF/0002/2011</u> I	9.1.2.	Promenadenflohmarkt Fragestellung: Frau Averkamp
<u>EF/0003/2011</u> I	9.1.3.	Promenadenflohmarkt Fragestellung: Frau Rosentreter
<u>EF/0004/2011</u> III	9.1.4.	Promenadenflohmarkt Fragestellung: Herr Jacoby
<u>EF/0005/2011</u> I	9.1.5.	Promenadenflohmarkt Fragestellung: Herr Schütz
<u>EF/0006/2011</u> I	9.1.6.	Promenadenflohmarkt Fragestellung: Herr Sasse
<u>EF/0007/2011</u> I	9.1.7.	Promenadenflohmarkt Fragestellung: Herr Schmidt
<u>V/0150/2011</u> I	10.	Ergebnis des am 29.09.2010 beschlossenen Prüfauftrages zur Durchführung des Promenadenflohmarktes ab der Saison 2011
<u>V/0123/2011</u> I	11.	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster-Mitte, Bereich Hammer Straße
<u>V/0024/2011</u> I	12.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup
<u>V/0029/2011/1</u> <u>V/0029/2011</u> II	13.	Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster
<u>V/0176/2011</u> II	14.	Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan

<u>V/0167/2011</u> II	15.	"Public Corporate Governance Codex" für die Stadt Münster und ihre Beteiligungen
<u>V/0169/2011</u> II	16.	Überprüfung der weitgespannten Tragwerke in Städtischen Gebäuden
<u>V/0116/2011/1</u> <u>V/0116/2011</u> III	17.	Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt IX der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B481n
<u>V/0159/2011/1</u> <u>V/0159/2011</u> III	18.	Umbau und Modernisierung der Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes Münster; Bereitstellung der städtischen Finanzierungsbeteiligung
<u>V/0054/2011</u> IV	19.	Wirtschaftsplan 2011/2012 der Städtischen Bühnen Münster
<u>V/0134/2011</u> IV	20.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für das Wirtschaftsjahr 2009/2010
<u>V/0117/2011</u> IV	21.	Qualitativer Umbau und Weiterentwicklung des Leistungsfeldes Kindertagespflege
<u>V/0041/2011/1</u> <u>V/0041/2011</u> V	22.	Handlungsprogramm Wohnen
<u>V/0141/2011</u> V	23.	Förderung des Neubaus und des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum
	24.	Bauleitplanung
	24.1.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0835/2010/2</u> <u>V/0835/2010/1</u> <u>V/0835/2010</u> III	24.1.1.	- 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck - Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes 3. Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauung
<u>V/0075/2011</u> III	24.2.	1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 99 für den Bereich Weseler Straße 651 – 653 (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße)

- | | | |
|-----------------------------|-------|--|
| | 25. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) |
| <u>A-R/0018/2011</u>
I | 25.1. | Gleichstellung in den Gremien der Stadt Münster
Antrag der Fraktion DIE LINKE. |
| <u>A-R/0022/2011</u>
II | 25.2. | Kein Atomstrom in Münster!
Antrag der Fraktion DIE LINKE. |
| <u>A-R/0029/2011</u>
III | 25.3. | Kanalausbau gestalten - Alternativen prüfen - Grünflächen erhalten
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik |
| <u>A-R/0030/2011</u>
III | 25.4. | Kanalausbau erträglich halten
Tagesordnungspunkt beantragt von der SPD-Fraktion |
| | 26. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss) |
| <u>A-R/0017/2011</u>
V | 26.1. | Bürgerservice verbessern - Beerdigungstermine auch am Samstag
Antrag der FDP-Fraktion |
| <u>A-R/0019/2011</u>
III | 26.2. | - Autofreier Sonntag -
zur "Europäische Woche der Mobilität"
Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP |
| <u>A-R/0020/2011</u>
III | 26.3. | Schadstoffreduzierung im Bereich Hindenburgplatz/Promenade in der Adventszeit
Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP |
| <u>A-R/0021/2011</u>
IV | 26.4. | Schwimmen im Südviertel
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0023/2011</u>
II | 26.5. | Münster bleibt Mobil - auch bei Schnee
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
| <u>A-R/0024/2011</u>
I | 26.6. | Wahlkreise reduzieren
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0025/2011</u>
III | 26.7. | Martiniviertel stärken, Anbindung an Altstadt verbessern
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0026/2011</u>
I | 26.8. | Eine Halle für Hiltrups Bürgerschaft und ein zukunftsfähiges Schulzentrum für den Stadtbezirk Hiltrup
Antrag der SPD-Fraktion |

A-R/0027/2011
I

- 26.9. Weitere Anstrengungen zur Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Stadtverwaltung sowie im Umgang mit städtischen Immobilien
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

V/0193/2011
OB

27. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
28. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.04 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere die Bürgerinnen und Bürger der Bürgerinitiativen und Vertreter der Initiative starke Innenstadt (ISI).

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlage im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nicht abschließend beraten worden ist:

V/0167/2011
II

15. "Public Corporate Governance Codex" für die Stadt Münster und ihre Beteiligungen

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
--------------------------	---

Herr **Lewe** bat Herrn Pohlmann in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr **Pohlmann** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung	Aktuelle Stunde
--------------------------	-----------------

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung
V/0157/2011/1
V/0157/2011
Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Bennink** bat, die Anregung Nr. 27/2011 auch im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaft zu beraten.

Herr **Rohleder** bat, die Anregung Nr. 30/2011 auch im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH zu beraten.

Herr **Winter** bat, für die Anregung Nr. 27/2011 die Entscheidungszuständigkeit dem Rat zu übertragen. Die Anregung solle auch im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beraten werden.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
17/2011	Es wird beantragt, die Änderung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen usw. zu überdenken bzw. zu korrigieren.	Rat
18/2011	Es wird eine Lösung gefordert, damit alle Gievenbecker Kinder einen Schulplatz am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium erhalten (Prüfung/Anpassung des Schulgesetzes 'Platzvergabe nach Schulweglänge, ggf. sechszügiger Eingangsjahrgang für das Schuljahr 2011/2012).	Verwaltung
19/2011	Es wird ein angeregt, einen Runden Tisch gegen Gewalt einzurichten.	Verwaltung
21/2011	Es wird angeregt, in Sprakel bis auf Weiteres auf eine Wohn-/Geschäftsbebauung zu verzichten. Darüber hinaus wird beantragt, mit dem Bau des Böckmannplatzes zu beginnen (Pflasterung, Bänke, ggf. Brunnen) sowie die brachliegende Fläche in der Ortsmitte als Grünfläche mit Bepflanzung zu gestalten und regelmäßig zu pflegen.	Verwaltung zur Vorprüfung

22/2011	Es wird angeregt, das Lydia-Gemeindezentrum einschließlich der Grün- und Parkanlagen zu erhalten. Die Bezirksvertretung Münster-West, der Rat und seine Gremien werden gebeten, sich für den Erhalt einzusetzen. Darüber hinaus wird gebeten, in Gesprächen auf allseits verträgliche Lösungen hinzuwirken, sofern den Gremien in ihrem Handeln Grenzen gesetzt sind.	Verwaltung zur Vorprüfung
23/2011	Es wird beantragt, die Zerstörung der Uferpromenade an der Stadtstrecke Münster-Ost zu vermeiden, indem der Schiffsverkehr immer nur in eine Richtung geregelt wird.	Verwaltung zur Vorprüfung
24/2011	Es wird beantragt, die kleine Rasenfläche an der Hermannstraße/Ecke von-Kluck-Straße durch Poller o. Ä. für PKW unzugänglich zu machen.	Verwaltung
25/2011	Es wird gebeten, dem Antrag der Kaufmannschaft auf verkaufsoffene Sonntage nicht zuzustimmen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0123/2011
26/2011	Hinsichtlich des Winterdienstes der AWM wird beantragt: 1. eine Einteilung der zu räumenden/streuenden Straßen in Dringlichkeitsstufen mit optischer Kennzeichnung, 2. Festlegung des Streusalzbedarfs auf rd. 3000 Tonnen und Anmietung einer entsprechend kleineren Lagerhalle, 3. Ablehnung der von den AWM geforderten Aufstockung von Personal und Fahrzeugen und des Einsatzes von Lohnunternehmern, 4. Überprüfung des Personal- und Fahrzeugbestands der AWM und ggf. zeitnahe Abbau, 5. Untersuchung, ob der Winterdienst in Münster entsprechend dem Freiburger Modell in Münster modernisiert werden kann.	Verwaltung
27/2011	Es wird beantragt, das Grundstück der 'Alten Mauritzschule' als Erbpachtgrundstück für die Errichtung von Wohnprojekten zu vermieten oder alternativ zum Marktwert zu veräußern. Bei Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens wird gebeten, die Vergabekriterien derart zu gestalten, dass auch der Antragsteller eine Chance hat, an dem Bieterverfahren erfolgreich teilzunehmen.	Verwaltung zur Vorprüfung

28/2011	Der Rat wird gebeten, bezüglich des geplanten Kanalausbaus beim Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung folgende Interessen zu vertreten: Beibehaltung der Bauzeit von 5 Jahren, Erhaltung des Grüngürtels im Kanalbereich, Verzicht auf Kanalverbreiterung und signalgesteuerte Verkehrslenkung.	Rat
29/2011	Es werden Bedenken und Lösungsvorschläge zur Vorlage V/0166/2011 'Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt IX der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B481n' vorgebracht.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0116/2011 (Tagesordnungspunkt 17 der öffentlichen Sitzung)
30/2011	Es wird u. a. angeregt, dass die Stadtwerke keinen Strom aus Kernenergie beziehen sowie in Stromspeichertechnologien einsteigen und dass Stadtwerke und Stadt Münster die Nutzung regenerativer Energien unterstützen und das Stromsparen fördern.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 18/2011 wurde Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe unmittelbar vor der letzten Sitzung des Rates am 16.02.2011 von Gievenbecker Eltern übergeben. In der Sitzung des Rates sind bereits einige Beschlüsse gefasst worden.

Die Anregung Nr. 22/2011 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 05.05.2011 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung****Punkt 8.1 der Tagesordnung
A-KS/0001/2011****"Mobilität von Senioren im Winter -auch bei extremer Witterung sicherstellen"**

Es lag folgende Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung vor:

„Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen heftigen Wintereinbrüchen sicherzustellen, dass
 - a) Bushaltestellen auch im Außenbereich weiterhin barrierefrei (d.h. auch mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen) zu erreichen sind und auch der Ein- und Ausstieg in den Bus ohne Barrieren möglich ist. Sollte dies nur mit einer Erhöhung der Kosten einhergehen, mögen diese dargelegt werden,
 - b) Behindertenparkplätze auf städtischen Flächen in die Standardräumung mit aufgenommen werden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, der Stellung nimmt zu den eingegangenen Beschwerden zur Räumpflicht, wenn möglich differenziert nach Art der Beschwerden sowie Alter des Beschwerdeführers. Der Bericht soll auch beinhalten, wie mit den Beschwerden umgegangen wurde.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste zu erstellen, auf der Firmen, gemeinnützige Organisationen etc. aufgeführt werden, die einen Räum-/Streudienst für Privatpersonen anbieten.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster verwiesen.

Punkt 9 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner****Punkt 9.1 der Tagesordnung****Fragen zum Promenadenflohmarkt****Punkt 9.1.1 der Tagesordnung
EF/0001/2011****Promenadenflohmarkt**

Frau **Bauer-Sasse** stellte folgende Frage:

„Bei gedachten 25 000 € Kosten für den Promenadenflohmarkt und 25 000 Besuchern bedeutet das im Endeffekt 1 € Kosten pro Person.

Kann es wirklich sein, dass diese 1 € pro Person für einen Besuchermagnet und wichtiges kulturelles Event wie unseren Nachtflohmarkt der Stadt Münster zu teuer ist?

Kultur kostet bekanntermaßen Geld, und 1 € pro Person erscheint mir sehr wenig!

Wie sieht der Rat der Stadt Münster das?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Dr. Heinrichs**):

„Jeder Flohmarkt verursacht bisher Organisations- und Produktionskosten in Höhe von ca. 21.000 bis 25.000 Euro. Die Kostendeckung erfolgt aus der Vermietung der Stände auf dem professionellen Teil des Flohmarktes. Die Höhe der Kostendeckung ist vom Termin des Flohmarktes und dem aktuellen Wetter abhängig. Weitere Kosten entstehen seit 2011 neu durch das verpflichtende Sicherheitskonzept; diese Kosten sind noch nicht bekannt bzw. werden erst nach Genehmigung des Sicherheitskonzeptes feststehen.

Die Einnahmen aus dem professionellen Teil können die zusätzlichen Kosten in Höhe von 40.000 Euro pro Nachtflohmarkt nicht finanzieren. Letztlich muss der Rat entscheiden, ob die Kosten für einen Nachtflohmarkt bereitgestellt werden.“

Punkt 9.1.2 der Tagesordnung EF/0002/2011	Promenadenflohmarkt
--	----------------------------

Frau **Averkamp** stellte folgende Frage:

„Warum achtet die Verwaltung nicht auf die Einhaltung des Ratsbeschlusses von 1993, der klar besagt, dass die Wiesen, das alte Zoogelände und die Promenade für den Flohmarkt genutzt werden dürfen und dieser Bereich gebührenfrei den Bürgern zu überlassen ist?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Dr. Heinrichs**):

„Der Ratsbeschluss von 1993 unterscheidet zwischen standgeldpflichtiger und standgeldfreier Nutzung.

Im Rahmen der Einführung des neuen Flohmarktkonzeptes erfolgt die Buchung der Standplätze über das Internet gegen Zahlung einer Buchungsgebühr in Höhe von 7,50 Euro. Es handelt sich nicht um ein Standgeld, das nach in Anspruch genommener Fläche berechnet wird. Dieses entspricht dem Ratsbeschluss vom 14.10.1992, mit dem eine 'standgeldfreie Nutzung' festgelegt wird.“

Punkt 9.1.3 der Tagesordnung EF/0003/2011	Promenadenflohmarkt
--	----------------------------

Frau **Rosentreter** stellte folgende Frage:

„Warum wurden nicht mehrere Kostenvoranschläge für die Beleuchtung eingeholt?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Dr. Heinrichs**):

„Das Messe und Congress Center Halle Münsterland hat derzeit zwei Angebote vorliegen, weitere Angebote sind angefragt.“

Punkt 9.1.4 der Tagesordnung EF/0004/2011	Promenadenflohmarkt
--	----------------------------

Herr **Jacoby** stellte folgende Frage:

„Ich bin einer der 16.000 Unterstützer der Bürgerinitiative. Dies habe ich durch meine

Unterschrift dokumentiert.

Warum zweifelt die Verwaltung, insbesondere Stadtdirektor Schultheiß an der Authentizität meiner Unterschrift?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Dr. Heinrichs**):

„Von der Verwaltung wurden keine Aussagen zur ‚Authentizität‘ der mit der Frage angesprochenen Unterschrift gemacht.“

Punkt 9.1.5 der Tagesordnung
EF/0005/2011

Promenadenflohmarkt

Herr **Schütz** stellte folgende Frage:

„Warum liefert die Verwaltung dem Rat der Stadt eine Nichtmachbarkeitsvorlage (V 150/2011) ab, obwohl der Auftrag des Rates an die Verwaltung auf eine konstruktive Prüfung der Machbarkeit gerichtet war?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Dr. Heinrichs**):

„Der Veraltungsbericht beantwortet objektiv die vom Hauptausschuss gestellten Fragen. Es wird dargestellt, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen ein Tagflohmarkt und auch ein Nachtflohmarkt durchführbar sind. Hierzu gehört auch die Aufschlüsselung der entstehenden Kosten. Die Verwaltung bestätigt damit ausdrücklich die ‚Machbarkeit‘. Die ‚Machbarkeit‘ muss aber im Sinne einer verantwortungsvollen Vorbereitung von Ratsentscheidungen auch die anfallenden Kosten und ggf. bestehenden Risiken darstellen.“

Punkt 9.1.6 der Tagesordnung
EF/0006/2011

Promenadenflohmarkt

Herr **Sasse** stellte folgende Frage:

„Ist sich der Rat der Stadt Münster seiner Verantwortung gegenüber den Bürgern der Stadt bewusst, dies angesichts einer Rechte einschränkenden Verwaltung und vor dem Hintergrund von immer mehr sich gründenden Bürgerinitiativen im Gebiet der Stadt Münster (Roxel – Lkw Parkplatz; Nachtflohmarkt; Hafengebiet; Gasbohrungen; Kanalausbau)?

Antwort der Verwaltung (Herr **Dr. Heinrichs**):

„Rat und Verwaltung sind Recht und Gesetz verpflichtet. Zu den Rechten der Bürgerinnen und Bürger gehören auch die Individualgüter Leib, Leben und Gesundheit. Wie Erfahrungen und Ereignisse zu Großveranstaltungen zeigen, dienen Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht und Sicherheitskonzepte dem Schutz von Leib, Leben und Gesundheit der Teilnehmenden und Besucherinnen und Besucher. Die Verwaltung stellt sich in ihrem Handeln täglich dieser Gesamtverantwortung.

Die Bildung von Bürgerinitiativen ist ein Indiz, wie aktiv die münsteraner Bürgerinnen und Bürger ihr Lebensumfeld wahrnehmen und auch mitgestalten wollen. Dies wird von der Verwaltung sehr positiv beurteilt und – wenn gewünscht – begleitet.“

**Punkt 9.1.7 der Tagesordnung
EF/0007/2011**

Promenadenflohmarkt

Herr **Schmidt** fragte, warum ein halbes Jahr gewartet wurde, bis mit der Halle Münsterland Gespräche geführt wurden.

Schriftlich lag folgende Frage von Herrn Schmidt vor:

„Das Ordnungsamt hat pauschal für die Ausrichtung eines Nachtflohmarktes einen Betrag von 50.000,- € angegeben, ohne diesen Betrag näher zu konkretisieren. Ein solcher Betrag wirkt erst mal abschreckend, daher würde ich um die Beantwortung folgender Frage bitten: Wie setzt sich dieser Betrag i.H.v. 50.000,- € im Einzelnen zusammen?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Dr. Heinrichs**):

Herr **Dr. Heinrichs** führte aus, dass dies nicht die schriftlich eingereichte Frage sei, er sich aber bei seiner Beantwortung auf die oben stehende schriftliche Frage bezieht.

„Die aktuelle Kalkulation setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Nach Angebotslage preisgünstigste Beleuchtung inklusive Absicherung der Beleuchtungseinrichtung	ca. 27.000 €
Organisations- und Produktionskosten (Ordner, Sanitätsdienst, Nachtzuschläge, Reinigung, Toilettendienst u.a.)	ca. 9.000 €
Sonstige Kosten	<u>ca. 4.000 €</u>
	40.000 €

Hinzu kommen eventuelle Mehrkosten auf Grund des Sicherheitskonzeptes, die noch nicht kalkuliert werden können.“

Herr **Schmidt** führt aus, dass die anfangs von ihm gestellte Frage als Zusatzfrage zu werten ist.

Frau **Dr. Paschke** (Geschäftsführerin der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH) antwortete - beziehend auf die gestellte Zusatzfrage, dass zunächst geklärt werden musste, welches Ausmaß eine solche „Veranstaltung“ habe, was da auf uns zukommt.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0150/2011**

**Ergebnis des am 29.09.2010 beschlossenen
Prüfauftrages zur Durchführung des Promenaden-
flohmarktes ab der Saison 2011**

Herr **Sellenriek** und Herr **Heuer** beantragten für die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat erwartet von der Messe und Congresszentrum Halle Münsterland GmbH, dass, im Zusammenspiel aller beteiligten Einrichtungen und Gesellschaften der Stadt Münster bei der Durchführung eines Promenadenflohmarktes in der Saison 2011 folgende Punkte umgesetzt werden:

- a. **Nachtflohmarkt:** In der Saison 2011 werden zwei Nachtflohmärkte eingerichtet, in deren Anschluss auch ein Tagflohmarkt durchgeführt wird. Die Verkaufszeiten werden so gewählt, dass es sich für alle Beteiligten attraktiv ist. Treppenaufgänge, Fluchtwege und besondere Gefahrenstellen werden ausreichend nach Maßgabe eines Sicherheitskonzeptes beleuchtet.

Die Kosten für die Beleuchtung sind zu ermitteln und zu überprüfen, ob Sponsoren, auch mit Hilfe der BI, gewonnen werden können. Die entsprechenden Vorschläge der BI 'Rettet den Promenadenflohmarkt' zur Kostenreduzierung werden konstruktiv geprüft.

- b. **Anmeldeverfahren:** Für den Promenadenflohmarkt wird ab der Saison 2011 ein Bereich mit und ein Bereich ohne Anmeldeverfahren ausgewiesen. Bei der Fläche ohne Anmeldung werden die Sicherheitsvorschriften berücksichtigt, indem die einzelnen Standflächen markiert und die Rettungswege frei gehalten werden. Der Aufbau in diesem Bereich erfolgt erst ab einer bestimmten Uhrzeit.
- c. **Gebühren:** Im Bereich ohne Anmeldeverfahren werden keine Gebühren erhoben. Bei den Gebühren für die Flächen mit Anmeldeverfahren sollen Nutzer/innen des 'Münsterpasses' keine Standgebühren zahlen.
- d. **Infrastruktur:** Eine ausreichende Versorgung mit Toilettenanlagen, Mülltonnen und Containern auf dem Gelände wird (auch für die Nachtflohmärkte) sichergestellt.
- e. **Bericht:** Nach Abschluss der Saison 2011 wird ein Bericht erstattet und dann konstruktiv geprüft, ob für die Nachtflohmärkte eine Alternativfläche zur Verfügung steht, auf der die notwendigen verkehrssichernden Maßnahmen leichter und damit kostengünstiger zu ergreifen sind. Vorrangig sollen dabei die 'Westerholtsche Wiese' und der Bereich vor dem Schloss geprüft werden. Den politischen Gremien und der BI 'Rettet den Promenadenflohmarkt' wird rechtzeitig berichtet.
3. Die vom Rat der Stadt Münster entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates werden beauftragt, auf die Umsetzung dieser Vorgaben hinzuwirken.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung dieser Beschlüsse positiv zu begleiten.
5. Die Beschlussumsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt."

Frau **Toulas** beantragte für die Fraktion DIE LINKE.:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen, die Halle Münsterland GmbH zu beauftragen:

Der Promenadenflohmarkt wird wie bis 2009 unter Einbeziehung der kompletten Grünflächen im Bereich der WestLB durchgeführt. Hierbei sind entsprechend dem Sicherheitskonzept Fluchtwege, die nicht für Verkaufsflächen oder zum Lagern genutzt werden dürfen, kenntlich zu machen. Eine Anmeldung und eine Flächenzuweisung ist daher nicht erforderlich und eine Buchungsgebühr wird nicht erhoben. Eine Nutzung der Flächen zum Lagern und zum Verkauf kann ab Freitagmittag auf dem Promenadenteil Lindenhof/Stadtgraben, sowie der Grünfläche im Bereich der WestLB ('Kinderflohmarkt') erfolgen. Der Nachtflohmarkt findet fünfmal im Jahr, jeweils in der Nacht von Freitag auf Samstag vor dem eigentlichen Promenadenflohmarkt auf dem 'Kinderflohmarkt', statt. Für diesen Nachtflohmarkt wird ein Beleuchtungssystem genutzt, welches die erforderliche Beleuchtung gemäß Sicherheitskonzept vorsieht. Für die Beleuchtung soll erneut geprüft werden, ob ein passenderes, kostengünstigeres System genutzt werden kann. Denkbar ist eine Eventbeleuchtung wie z.B. Ballonleuchten.

Desweiteren fordert der Rat der Stadt Münster das Ordnungsamt auf, aus den Mitteln des Sparkassenfonds als Anschubfinanzierung einen ausreichenden Zuschuss für den neu gestalteten Nachtflohmarkt, insbesondere für die Beleuchtung, zu beantragen. Zudem ist das Finanzkonzept noch einmal kritisch auf Einsparmöglichkeiten zu hinterfragen.“

Herr **Pfau** erklärte, dass es schwierig sei, einen Beschluss zu fassen, ohne die Höhe der unter Punkt 2.a. des Antrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion genannten Kosten zu kennen.

Herr **Klas** nahm zu dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion Stellung. Er führte insbesondere aus, dass eine Bindung der Aufsichtsratsmitglieder wie unter Ziffer 3 des Antrages vorgesehen, bisher einmalig sei und nach seiner Meinung bezüglich der Rechtmäßigkeit auch fraglich sei.

Des Weiteren führte Herr **Klas** aus, dass der Rat nach seinem Kenntnisstand erst kürzlich beschlossen habe, dass unterjährig Haushaltsanträge nur gestellt werden können, wenn entsprechende Einsparungen vorgeschlagen werden, sodass es nicht zu Mehrbelastungen des Haushaltes komme.

Herr **Dr. Heinrichs** führte aus, dass die Stadt Münster nicht Alleingesellschafterin der Messe und Congresszentrum Halle Münsterland GmbH sei und somit der Rat auch nicht als Organ der Gesellschaft tätig werde. Gleichwohl sei es nach der Gemeindeordnung NRW möglich, die Mitglieder des Aufsichtsrates, die vom Rat der Stadt Münster entsandt worden sind, im Interesse der Stadt Münster und somit eines Gesellschafters zu binden.

Er erklärte weiter, dass die Verwaltung bei einer Beschlussfassung des Rates im Sinne des Antrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion sich verpflichtet fühle, die Deckung der Kosten sicherzustellen, auch unter Berücksichtigung der von Herrn Klas angesprochenen Beschlussfassung des Rates. Daran wird der Antrag nicht scheitern.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat erwartet von der Messe und Congresszentrum Halle Münsterland GmbH, dass, im Zusammenspiel aller beteiligten Einrichtungen und Gesellschaften der Stadt Münster bei der Durchführung eines Promenadenflohmarktes in der Saison 2011 folgende Punkte umgesetzt werden:
 - a. **Nachtflohmarkt:** In der Saison 2011 werden zwei Nachtflohmärkte eingerichtet, in deren Anschluss auch ein Tagflohmarkt durchgeführt wird. Die Verkaufszeiten

werden so gewählt, dass es sich für alle Beteiligten attraktiv ist. Treppenaufgänge, Fluchtwege und besondere Gefahrenstellen werden ausreichend nach Maßgabe eines Sicherheitskonzeptes beleuchtet.

Die Kosten für die Beleuchtung sind zu ermitteln und zu überprüfen, ob Sponsoren, auch mit Hilfe der BI, gewonnen werden können. Die entsprechenden Vorschläge der BI 'Rettet den Promenadenflohmarkt' zur Kostenreduzierung werden konstruktiv geprüft.

- b. **Anmeldeverfahren:** Für den Promenadenflohmarkt wird ab der Saison 2011 ein Bereich mit und ein Bereich ohne Anmeldeverfahren ausgewiesen. Bei der Fläche ohne Anmeldung werden die Sicherheitsvorschriften berücksichtigt, indem die einzelnen Standflächen markiert und die Rettungswege frei gehalten werden. Der Aufbau in diesem Bereich erfolgt erst ab einer bestimmten Uhrzeit.
 - c. **Gebühren:** Im Bereich ohne Anmeldeverfahren werden keine Gebühren erhoben. Bei den Gebühren für die Flächen mit Anmeldeverfahren sollen Nutzer/innen des 'Münsterpasses' keine Standgebühren zahlen.
 - d. **Infrastruktur:** Eine ausreichende Versorgung mit Toilettenanlagen, Mülltonnen und Containern auf dem Gelände wird (auch für die Nachtflohmärkte) sichergestellt.
 - e. **Bericht:** Nach Abschluss der Saison 2011 wird ein Bericht erstattet und dann konstruktiv geprüft, ob für die Nachtflohmärkte eine Alternativfläche zur Verfügung steht, auf der die notwendigen verkehrssichernden Maßnahmen leichter und damit kostengünstiger zu ergreifen sind. Vorrangig sollen dabei die 'Westerholtsche Wiese' und der Bereich vor dem Schloss geprüft werden. Den politischen Gremien und der BI 'Rettet den Promenadenflohmarkt' wird rechtzeitig berichtet.
3. Die vom Rat der Stadt Münster entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates werden beauftragt, auf die Umsetzung dieser Vorgaben hinzuwirken.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung dieser Beschlüsse positiv zu begleiten.
 5. Die Beschlussumsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0123/2011

Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster-Mitte, Bereich Hammer Straße

Folgender abweichender Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Mitte lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Mitte

15.03.2011

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen (= Anlagen der Originalniederschrift) werden mit folgender Änderung beschlossen:

Anlage 1, § 1 erhält folgende Fassung:

Die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, ... dürfen an den Sonntagen 02.10.2011 und 06.11.2011 und 04.12.2011 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

Anlage 2, § 1 erhält folgende Fassung:

Die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Bereich Hammer Straße, ... darf am Sonntag 02.10.2011 und 04.12.2011 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Herr **Lewe** verlas Folgendes:

„Die Verwaltung hat, wie in den vergangenen Jahren, auf Grund der Anträge des Einzelhandelsverbandes Westfalen-Münsterland in Zusammenarbeit mit der Initiative Stärkere Innenstadt und des Antrages der Aktions- und Werbegemeinschaft Hammer Straße e. V. vorgeschlagen, die beantragten Termine für verkaufsoffene Sonntage zu genehmigen und dem Rat vorgeschlagen, die entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnungen zu beschließen.

Erlauben Sie mir hierzu drei Anmerkungen:

- Das Ladenöffnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gestattet an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen Geschäfte bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet zu halten. Auch an einem Adventssonntag kann dies gestattet werden.
- Viele Städte und Gemeinden, auch im Münsterland, erlauben einen verkaufsoffenen Sonntag im Advent. Selbstverständlich gibt es viele und gute Gründe, sich persönlich gegen eine derartige Öffnung zu entscheiden. Dies ist selbstverständlich zu respektieren. Allerdings ist es m. E. auch eine freie Entscheidung, ob man eine derartige Verkaufsgelegenheit nutzt. Wir wissen, auch durch die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden, dass gerade das Angebot an einem Sonntag im Advent einkaufen zu können, von vielen gerne genutzt und angenommen wird.
- Persönlich halte ich es daher für vertretbar und unterstütze dies auch ausdrücklich, den vom Gesetzgeber eingeräumten Entscheidungsrahmen zu nutzen. Ich glaube, dass ich nicht betonen muss, dass gerade mir der Sonntag ein besonderer Tag ist. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass im Advent auch an Sonntagen in Münster auf den gut besuchten Weihnachtsmärkten, teilweise im Übrigen auch auf kirchlichen Flächen, Waren angeboten und verkauft werden.

Ich möchte, darauf lege ich ausdrücklich Wert, nicht Entscheidungen von Fraktionen oder einzelner Mitglieder des Rates mit dieser Stellungnahme bewerten, sondern kurz verdeutlichen, warum Verwaltung und Oberbürgermeister dem Rat diesen Entscheidungsvorschlag vorgelegt haben.“

Herr **Powroznik** bat, über die Vorlage in Gänze abzustimmen.

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion geheime Abstimmung über den Termin 04.12.2011.

Herr **Pölling** beantragte für die SPD-Fraktion Einzelabstimmung zu den Terminen.

Herr **Sellenriek** führte aus, dass bereits im letzten Jahr angeregt wurde, alle Akteure zu einem Gespräch zu laden – siehe Bonner Modell. Die Gespräche haben – leider ohne Erfolg - stattgefunden.

Herr **Sellenriek** beantragte für die CDU-Fraktion Einzelabstimmung zu den Terminen.

Herr **Peters** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Einzelabstimmung zu den Terminen.

Herr **Powroznik** erklärte, dass er seinen Antrag auf Gesamtabstimmung zurückziehe und mit der Einzelabstimmung einverstanden sei.

Anschließend erläuterte Herr **Lewe** das Abstimmungsverfahren.

Er führte – bezugnehmend auf den von Frau Möllemann-Appelhoff gestellten Antrag auf geheime Abstimmung - aus, dass gemäß § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates auf Antrag mindestens eines Fünftels der Mitglieder des Rates geheim abzustimmen ist.

Herr **Lewe** fragte nach, ob der Antrag der FDP-Fraktion – über den Termin 04.12.2011 geheim abzustimmen - von weiteren Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Nach Auszählung der Stimmen durch den Schriftführer stellte Herr **Lewe** fest, dass insgesamt 16 Ratsmitglieder beantragt haben, über den Termin 04.12.2011 geheim abzustimmen. Somit seien die Voraussetzungen der Geschäftsordnung erfüllt.

Herr **Klein** schlug vor, den 04.12.2011 nicht nur bezogen auf die Anlage 1 der Vorlage sondern auch auf die Anlage 2 der Vorlage zur Abstimmung zu stellen.

Es herrschte Einvernehmen.

Herr **Lewe** stellte den 02.10.2011 zur Abstimmung.

Der 02.10.2011 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte den 06.11.2011 zur Abstimmung.

Der 02.10.2011 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP, Herr Powroznik) beschlossen.

Anschließend bat Herr **Lewe** die beiden jüngsten Ratsmitglieder der beiden größten Fraktionen, Herrn Stefan Roth (CDU) und Herrn Robert von Olberg (SPD), nach vorne, um die Stimmzettel an die Ratsmitglieder zu verteilen und gemeinsam mit dem Schriftführer die Auszählung der Stimmen vorzunehmen.

Herr **Lewe** erläuterte das Abstimmungsprozedere für die geheime Abstimmung über den 04.12.2011.

„Zur Stimmabgabe werde ich die Mitglieder des Rates in alphabetischer Reihenfolge aufrufen. Ich würde Sie dann bitten, sich nach Aushändigung eines Stimmzettels in die Wahlkabine zu begeben und den Stimmzettel entsprechend Ihrer Wahl zu beschriften. Den Stimmzettel bitte ich dann in die Urne, die vor mir auf dem Tisch steht, zu stecken.“

Herr **Lewe** rief alle Mitglieder des Rates in alphabetischer Reihenfolge auf. Danach gab Herr **Lewe** seine Stimme ab.

Herr **Lewe** teilte mit, dass alle Mitglieder des Rates aufgerufen worden seien.

Nach Auszählung der Stimmen durch Herrn Roth, Herrn von Olberg und den Schriftführer gab Herr **Lewe** folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	80
davon	
Fürstimmen:	34
Gegenstimmen:	45
Stimmenthaltung:	1

Herr **Lewe** stellte fest, dass aus Anlage 1 und Anlage 2 der Vorlage - Sonntag, der 04.12.2011 - abgelehnt wurde.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung

Die als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1a der Originalniederschrift) und Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 1b der Originalniederschrift) beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen werden in folgenden geänderten Fassungen zu § 1 beschlossen:

Anlage 1

Die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, die in dem im ‚Einzelhandelskonzept Münster - Leitlinien der räumlichen Entwicklung‘ ausgewiesenen Standortbereich ‚Typ A: City/Innenstadt‘ liegen, dürfen an den Sonntagen 02.10.2011 und 06.11.2011 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

Anlage 2

Die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Bereich Hammer Straße, die in dem im ‚Einzelhandelskonzept Münster - Leitlinien der räumlichen Entwicklung‘ ausgewiesenen Standortbereich ‚Typ B: Stadtbereichszentrum‘ liegen, dürfen am Sonntag 02.10.2011 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0024/2011

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup

Herr **Lewe** stellte die Termine 22.05.2011 und 04.09.2011 getrennt zur Abstimmung.

Der 22.05.2011 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) beschlossen.

Der 04.09.2011 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0029/2011/1
V/0029/2011**

**Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der
Stadt Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Powroznik** beantragte:

„Der Rat möge beschließen:

Wie Vorlage und dann Ergänzung um den Punkt

„Die Verwaltung prüft, bewertet rechtlich und berichtet noch im Jahr 2011, ob die Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster in den Online-Dialog des Bürgerhaushalts integriert werden kann. Formell sollen die Anträge von der Verwaltung geprüft und dann während einer Bewertungsphase im Online-Dialog eine Präferenzliste durch die angemeldeten Nutzer erstellt werden. Optional werden wie bisher die Anträge in den Ausschüssen beraten und abschließend dem Rat der Stadt zur Abstimmung gestellt.“

Herr **Dr. Baur** regte an, den Schwerpunkt bei Punkt 2.6 des Beschlussvorschlages nicht auf den Begriff „zu prüfen“ zu legen, sondern es als Auftrag zu sehen, den Haushalt verständlich und transparent zu veranschaulichen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) und zwei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Kernarbeitsgruppe zum Bürger/innen-Haushalt

1. Die in der Begründung dargestellten Aktivitäten der Kernarbeitsgruppe, die den Verfahrensentwurf für einen Bürger/innen-Haushalt in der Stadt Münster erarbeitet hat, werden zur Kenntnis genommen.

Einrichtung und Verfahren eines Bürger/innen-Haushalts

- 2.1 Der Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster gemäß dem in Anlage 1 dargestellten Verfahren (Anlage 1 der Vorlage V/0029/2011/1 = Anlage 3 der Originalniederschrift) ab dem Jahr 2011 wird zugestimmt.
- 2.2 Das Verfahren setzt sich aus folgenden Phasen zusammen:
 - Informationsphase
 - Vorschlagsphase
 - Bewertungsphase
 - Dokumentationsphase
 - Rechenschaftsphase.
- 2.3 Der Bürger/innen-Haushalt besteht aus mehreren Komponenten bzw. Beteiligungsformen:
 - Internet-gestützte Dialoge
 - Veranstaltungen in den Stadtbezirken
 - Schriftliche Umfrage.

Dabei wird eine geschlechterdifferenzierte Auswertungsmöglichkeit dieser Beteiligungsformen vorgesehen.
- 2.4 Bei jedem Vorschlag, der zu Mehraufwendungen oder Mindererträgen führt, soll die Möglichkeit vorgesehen werden, auch einen Gegenfinanzierungsvorschlag abzugeben.
- 2.5 Die im Rahmen des Bürger/innen-Haushalts gesammelten und bewerteten Vorschläge werden dem Rat der Stadt Münster gleichzeitig mit Einbringung des jeweiligen Haushaltsplanentwurfes vorgelegt, so dass die Vorschläge bei den Etatberatungen der Parteien berücksichtigt werden können.
- 2.6 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,
 - wie der Münsteraner Haushalt verständlich und transparent auf der Internetseite zum Bürger/innen-Haushalt veranschaulicht werden kann,
 - wie auf Basis der Erfahrungen mit dem diesjährigen Bürger/innen-Haushaltsverfahren Jugendliche ebenso wie Senioren und Seniorinnen in zukünftigen Jahren gezielt angesprochen werden können. Unabhängig von diesem Prüfauftrag werden im Rahmen des diesjährigen Verfahrens gezielt Jugend-, Frauen- und Seniorenorganisationen informiert.

Einrichtung eines Beirates

3. Zur weiteren Begleitung des Bürger/innen-Haushalts wird ein Beirat eingerichtet. Der Beirat tagt unterjährig und kann bei Bedarf Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zum Verfahren des Bürger/innen-Haushalts erarbeiten. Der Rat der Stadt Münster entscheidet über diese Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge. Der Beirat setzt sich zusammen aus interessierten Bürger/innen, interessierten Vertreter/innen der politischen Parteien in Münster sowie der Verbände und Interessengruppen und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

Verfahrensstart für den Bürger/innen-Haushalt

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des Bürger/innen-Haushaltes in Münster kurzfristig so vorzubereiten, dass im April 2011 der Verfahrensstart erfolgen kann. Über die Startvorbereitungen und den Verfahrensstart wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichten.

Umsetzung politischer Anträge

5. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0025/2009 'Rathaus öffnen: Bürgerhaushalt für Münster' vom 16.11.2009 erledigt.
6. Der Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0014/2010 'Modellversuch: Bürgerbeteiligung bei der Vergabe der frei verfügbaren Mittel in einer Bezirksvertretung ermöglichen' vom 11.01.2010 wird in der Weise aufgegriffen, dass zahlreiche bezirksbezogene Elemente in das Verfahren für den Bürger/innen-Haushalt aufgenommen werden. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der FDP-Fraktion erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen für die Einführung des Bürger/innen-Haushalts werden sich im Jahr 2011 voraussichtlich auf rd. 30.500 Euro belaufen. Hiervon entfallen auf die Produktgruppe

- 0109 'Finanz- und Beteiligungsmanagement' 15.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit und Vor-Ort-Veranstaltungen und 13.500 Euro für die Erstellung der Internetplattform. Darüber hinaus ist nach heutiger Einschätzung mit Folgekosten für Betrieb, Wartung und kleinere Anpassungen der Internetplattform in Höhe von jährlich ca. 2.000 Euro zu rechnen.
- 0901 'Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung' in Höhe von 5.000 Euro (Durchführung einer Bürgerumfrage als Teil des Bürgerhaushalts).

Die Aufwendungen sind zunächst aus den Budgets der zuvor genannten Produktgruppen zu bestreiten. Mit dem geplanten Nachtrag zum Haushaltsplan 2011 sind die Mittel dann zusätzlich bereitzustellen.“

Herr **Lewe** bedankte sich ausdrücklich bei Herrn Uetz und Herrn Möller für die im Rahmen des Bürger/innen-Haushaltes geleistete Arbeit und den damit verbundenen überdurchschnittlichen Einsatz.

Außerdem rief er alle Ratsmitglieder auf, die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0176/2011

Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan

Die Vorlage wurde eingebracht.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0167/2011

"Public Corporate Governance Codex" für die Stadt Münster und ihre Beteiligungen

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0169/2011**

**Überprüfung der weitgespannten Tragwerke in
Städtischen Gebäuden**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der extremen Wetterlage zum Jahreswechsel 2010/2011 erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, Schneelasten vorsorglich von Dachflächen zu entfernen.

Die Verwaltung wird beauftragt alle weitgespannten Tragwerke der im städtischen Eigentum stehenden Gebäude auf ihre Standsicherheit und Belastungsfähigkeit zu überprüfen.

Kosten/Folgekosten

Für die Überprüfung werden aus heutiger Sicht Kosten in Höhe von 1.500.000,00 € entstehen. Die Finanzierung dieses zusätzlichen Bedarfs wird zunächst aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe '0111 Immobilienmanagement' getragen. Es ist vorgesehen, die zusätzlichen Finanzmittel über den Nachtrag zum Haushaltsplan 2011 bereit zu stellen.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0116/2011/1
V/0116/2011**

**Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt IX
der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B481n**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Pfau** teilte sein Erstaunen über den kurzfristigen Versand der Ergänzungsvorlage mit einem völlig neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung mit.

Herr **Schultheiß** führte aus, dass es bereits in der Ursprungsvorlage um keine gänzliche Ablehnung, sondern nur um die konstruktive Ausführung ging. Dieser Punkt wurde im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft ausführlich diskutiert. Es geht hier um einen Überwurfschutz, der zwar nicht besonders schön sei, aber eine weitere Lärmreduzierung für den Bürger bedeute. Er verwies in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben der Bezirksregierung und zitierte aus diesem. Herr Schultheiß wies darauf hin, dass die Stadt sich der Auffassung der Bezirksregierung anschließe.

Herr **Powroznik** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage zu schieben.

Herr **Varnhagen** beantragte für die FDP-Fraktion den Punkt 3 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

- „3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich in weiteren Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW für eine gestalterische Optimierung des Überwurfschutzes einzusetzen, so dass zum Beispiel ein Betreten der Kragarme nicht möglich ist.“

Anschließend führte Herr **Schultheiß** bezüglich des gestellten Antrages zur Geschäftsordnung von Herrn Powroznik, die Vorlage zu schieben, aus, dass heute ein Votum benötigt wird, da die Frist ausläuft. Die Verwaltung hat die Ergänzungsvorlage noch vor den Fraktionssitzungen am Montag vorgelegt. Er bat aus formalen Gründen um eine heutige Beschlussfassung.

Herr **Lewe** fragte nach, ob zum Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Powroznik, die Vorlage zu schieben, Gegenrede erhoben wird.

Herr **Sellenriek** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Powroznik, die Vorlage zu schieben, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Powroznik, die Vorlage zu schieben, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster stimmt der Ausführung des Trogbauwerkes mit Überwurfschutz entsprechend dem Deckblatt IX der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B481n zu.
2. Die Stadt Münster nimmt positiv zur Kenntnis, dass, unabhängig von rechtlichen Ansprüchen, erhöhter Lärmschutz im Bereich der Troglage vorgesehen werden soll.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich in weiteren Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW für eine gestalterische Optimierung des Überwurfschutzes einzusetzen, so dass zum Beispiel ein Betreten der Kragarme nicht möglich ist.“

Punkt 18 der Tagesordnung
V/0159/2011/1
V/0159/2011

Umbau und Modernisierung der Empfangsgebäude
des Hauptbahnhofes Münster; Bereitstellung der
städtischen Finanzierungsbeteiligung

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Dr. Baur** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlusstext ergänzen um folgenden Punkt:

5. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung,

neu: 5.4 das unmittelbar an die Ostseite des Bahnhofsareals angrenzende Gebiet zwischen Schillerstraße, Soester Straße und Hamburger Straße in die Gesamtplanung mit einzubeziehen und weiterzuentwickeln.“

Herr **Peters** gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Protokollnotiz zu Protokoll:

„Die Ratsfraktion Bündnis90/Die Grüne/GAL verbindet mit der Zurverfügungstellung von 5 Millionen Euro aus Mitteln der Stellplatzabläse für den Neubau eines Fahrradparkhauses auf der Ostseite im Rahmen der Erneuerung des Hauptbahnhofes die Absicht, über Bestandteile des Umbaus zu verhandeln und gemeinsam mit der Bahn Verbesserungen des vorgestellten Entwurfs zu erzielen. Die Stärkung des ÖPNV und Erreichbarkeit des Hauptbahnhofes mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln soll hierbei im Vordergrund stehen.

Hierzu zählen:

- Ausreichend viele Stellplätze im Fahrradparkhaus an der Ostseite und weitere kostenfreie Stellflächen für Fahrräder auf Ost- und Westseite sowie E-Fahrräder, die nach einer fachlich fundierten Untersuchung auch die Prognose für die Zukunft mit einbeziehen
- Schaffung von Flächen für Reisebusse auf der Ostseite
- Platzierung des Reisezentrums an einen zentralen Ort der Eingangshalle
- Keine Reduzierung der Flächen für Buskunden und Fußgänger auf der Westseite
- Realisierung eines neuen Empfangsgebäudes bzw. Sanierung des alten Gebäudes ohne Abhängigkeit von der Realisierung des Investorenprojektes Hotel“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die vorgestellten Maßnahmen der Station & Service AG der Deutschen Bahn im Beirat für Stadtgestaltung (22.03.2011) und im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (30.03.2011) zum geplanten Umbau und zur Modernisierung der Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes Münster zur Kenntnis.
2. Aufgrund des gestalterischen, funktionalen und städtebaulichen Mehrwerts des Projektes 'Umbau und Modernisierung Empfangsgebäude Münster Hauptbahnhof' der DB AG mit dem Ziel einer weiteren Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs stellt die Stadt Münster im Rahmen der noch vorzulegenden Gesamtfinanzierung des Projektes durch die DB AG eine Finanzierungsbeteiligung der Stadt Münster in Höhe von maximal 5,0 Mio. € nur für das Gesamtprojekt (West- und Ostseite) in Aussicht. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss und Abnahme der Gesamtmaßnahme.
3. Der Rat der Stadt Münster erwartet, dass nach dem positiven Start des Umbaus der Verkehrsstation Münster Hbf. auch die von der Deutsche Bahn AG vorgestellten Maßnahmen – vgl. Präsentation der DB AG im Beirat für Stadtgestaltung (22.03.2011) und im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (30.03.2011) - zum Umbau und zur Modernisierung der Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes Münster kurzfristig (unmittelbar im Anschluss an das Projekt Verkehrsstation) baulich umgesetzt werden. Dabei werden die Gebäudeteile Westseite und Ostseite im Projektzusammenhang als ein Empfangsgebäude angesehen. Die

geplanten Baumaßnahmen der DB AG werden mit den zuständigen Fachämtern der Stadt Münster im Vorfeld wie bisher abgestimmt.

4. Der Rat verbindet mit der Bereitstellung der 5 Mio. Euro die Erwartung, dass bei den Verhandlungen zur Vermietung der Einzelhandelsflächen im Hauptbahnhof lokale Anbieter angemessen berücksichtigt werden.
5. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung,
 - 5.1 mit einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der DB AG und der Stadt Münster den finanziellen Beitrag der Stadt Münster abzusichern. Der Vertragsentwurf und die geplante Verwendung des städtischen finanziellen Beitrags sind dem ASSVW vor Vertragsabschluss zur Kenntnis zu geben.
 - 5.2 im Rahmen der Vorbereitung der Umbaumaßnahmen notwendige Grundstücksbereinigungen und –anpassungen vorzunehmen und dadurch die Baumaßnahme sicher zu stellen.
 - 5.3 für das Projekt 'Umbau und Modernisierung Empfangsgebäude Münster Hauptbahnhof' im Rahmen ihrer Zuständigkeiten (Planungsrecht, Bauordnungsrecht) und ihrer Mitwirkung im Genehmigungsverfahren nach Eisenbahnrecht (Planfeststellung §18 AEG) die erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen und ggf. Befreiungen zu erteilen. Bei der weiteren Konkretisierung des vorgestellten Entwurfs, insbesondere mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum, Stadtbild und Stadtgestaltung, Verkehrserschließung oder Funktionsfähigkeit im Stadtgefüge, ist der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft erneut zu beteiligen.
 - 5.4 das unmittelbar an die Ostseite des Bahnhofsareals angrenzende Gebiet zwischen Schillerstraße, Soester Straße und Hamburger Straße in die Gesamtplanung mit einzubeziehen und weiterzuentwickeln.

II. Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projektes 'Umbau Empfangsgebäude Münster Hbf.' stellt die Stadt Münster eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 5 Mio. € bereit. Folgekosten entstehen nicht.

Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2011 wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0901	Stadt-Regionalentwicklung, Stadtplanung und	2011	5.000.000"	
Zeile	15	Transferaufwendungen			

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0054/2011**
**Wirtschaftsplan 2011/2012 der Städtischen Bühnen
Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der anliegende Wirtschaftsplan 2011/2012 der Städtischen Bühnen Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2011/2012 weist Erträge in Höhe von 22.690.700 € und Aufwendungen in Höhe von 22.805.700 € auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 115.000 €.
- b. Der Vermögensplan 2011/2012 hat ein Gesamtvolumen von 780.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2011/2012 weist 186,67 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 7 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0134/2011**
**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für
das Wirtschaftsjahr 2009/2010**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2009/2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster am 15.02.2011 durch die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 weist einen Jahresüberschuss von 4.829,29 € aus. Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der Betriebsleitung der Städtischen Bühnen Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 Entlastung erteilt.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0117/2011**
**Qualitativer Umbau und Weiterentwicklung des
Leistungsfeldes Kindertagespflege**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung
V/0041/2011/1
V/0041/2011

Handlungsprogramm Wohnen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

- „1. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
- 1.1 das Handlungsprogramm Wohnen fortzuschreiben und es zur Steuerung des lokalen Wohnungsmarktes umsetzungsorientiert als 'Kommunales Handlungskonzept Wohnen' entsprechend den Anforderungen des Landes NRW sowie unter Berücksichtigung des Hauptausschussbeschlusses vom 28.04.2010 zur Vorlage V/0237/2010 weiterzuentwickeln und dabei die Erfordernisse einer bedarfsgerechten Wohnungsversorgung von Menschen mit Behinderungen zu analysieren und angemessen zu berücksichtigen (vgl. Beschluss der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 30.11.2010),
 - 1.2 die Umsetzung dieses Auftrages auf externe Fachkompetenz zu stützen und durch einen dialogorientierten Prozess mit lokalen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft methodisch zu begleiten,
 - 1.3 die notwendigen Vorbereitungen für den Auftrag gemäß Ziffer 1.1 unter Einbeziehung externer Experten zu treffen und die hierfür anfallenden Kosten (i.S.v. Alternativangeboten) zu ermitteln. Die zur Auftragsvergabe erforderliche Mittelbereitstellung ist rechtzeitig zur Aufstellung des Haushalts 2012 dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land NRW derzeit keine Änderung in der Einstufung der Stadt Münster als Gebiet mit unterdurchschnittlichem Bedarfsniveau für den Förderbedarf im Segment 'Mietwohnungsbau' vorsieht.
3. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage ist der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) zur Vorlage V/0489/2010 'Soziale Wohnraumförderung' vom 23.09.2010 erledigt.“

Punkt 23 der Tagesordnung
V/0141/2011

Förderung des Neubaus und des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Bericht zu den aktuellen Entwicklungen bei der Eigentumsförderung zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Eigentumsmaßnahmen nach Maßgabe der in der Anlage beigefügten 'Richtlinien für die Förderung des Neubaus und des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum' (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) zu fördern.“

Punkt 24 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 24.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-West
Punkt 24.1.1 der Tagesordnung V/0835/2010/2 V/0835/2010/1 V/0835/2010	- 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck - Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes 3. Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauung

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL),

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck und zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dahingehend ergänzt, dass die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert wird.
 - 1.2 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.2.1 In den textlichen Festsetzungen wird die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert.
 - 1.2.2 Die textlichen Festsetzungen werden hinsichtlich der zulässigen 50 m² für die Grund- und Nahversorgung und einer Platzüberdachung modifiziert.
 - 1.3 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.3.1 Der Empfehlung, die Obergrenze der Gesamtverkaufsfläche des Stadtbereichszentrums bereits in der Flächennutzungsplanänderung festzuhalten.

- 1.3.2 Der Ansicht, dass die geplanten und realisierten Stadtbereichszentren in Summe eine Gefährdung für die Innenstadt darstellten.
 - 1.3.3 Der Stellungnahme, dass die Auswirkungen dieses einzelnen Zentrums singulär und nicht unter Berücksichtigung der anderen Stadtbereichszentren betrachtet worden seien.
 - 1.3.4 Der Auffassung, ein deutlich kleineres Stadtbereichszentrum sei aus Sicht des Stadtbezirkes völlig ausreichend.
 - 1.3.5 Dem Standpunkt, ein Stadtbereichszentrum dieser Größenordnung gefährde das Stadtteilzentrum Mecklenbeck.
 - 1.3.6 Der Ansicht, das Stadtbereichszentrum sei in der geplanten Größenordnung an diesem Standort aus verkehrlicher Sicht nicht verträglich.
 - 1.3.7 Der Anregung, das geplante Stadtbereichszentrum deutlich zu verkleinern.
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 ergänzte Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in Anlage 3, Seite 5, Ziffer 4.2, Zeile 3 die Worte ‚und Büronutzungen‘ gestrichen werden (Anlage 3 der Vorlage V/0835/2010/1 = Anlage 6 der Originalniederschrift).

3. Der gemäß Beschlussvorschläge 1.2.1 und 1.2.2 ergänzte Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 24.2 der Tagesordnung
V/0075/2011**

**1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 99 für den Bereich Weseler Straße 651 - 653
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße)**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„I. Sachentscheidung

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer
der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 99
für den Bereich Mecklenbeck - Weseler Straße 651 – 653
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße /
Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße)

Der Rat der Stadt Münster hat am 06.04.2011 aufgrund der § 17 (1) Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 99 für den Bereich Mecklenbeck - Weseler Straße 651 – 653 (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße) wird um 1 Jahr bis zum 25.05.2012 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 25 der Tagesordnung

Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)

**Punkt 25.1 der Tagesordnung
A-R/0018/2011**

Gleichstellung in den Gremien der Stadt Münster

Frau **Toulas** beantragte für die Fraktion DIE LINKE. folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0018/2011
vom 04.03.2011

Antrag

Gleichstellung in den Gremien der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Laut Landesgleichstellungsgesetz NRW §12 ist die Umsetzung der Bestimmungen zur Gremienbesetzung in den Frauenförderbericht aufzunehmen. Da dieses nicht erfolgte soll dieser Bericht als separate Vorlage nachgereicht werden. Zukünftig soll dieser Bericht in den Frauenförderbericht integriert werden.“

Frau **Arndts-Haupt** führte aus, dass daran bereits gearbeitet wird und die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt/eingehalten werden.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei zwei Gegenstimmen (CDU) und Stimmenthaltungen (CDU, FDP) beschlossen.

Punkt 25.2 der Tagesordnung A-R/0022/2011

Kein Atomstrom in Münster!

Frau **Toulas** stellte für die Fraktion DIE LINKE. folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung und begründete diesen:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

A-R/0022/2011
vom 25.03.2011

Antrag

Kein Atomstrom in Münster!

Die Katastrophe in Japan hat uns vor Augen geführt, dass die Nutzung von Atomenergie eine Bedrohung der Menschheit darstellt. Schon die Katastrophe in Tschernobyl hatte den Schritt aus der Nutzung von Atomenergie als einzige Alternative angemahnt. Umso mehr ist die Katastrophe, die sich derzeit in Japan abspielt zu bedauern.

Einmal mehr wird klar, dass diese Technik nicht sicher ist und auch hierzulande wäre unklar, was bei einem Flugzeugabsturz auf ein Atomkraftwerk passieren würde. Das Atomkraftwerk in Lingen beispielsweise steht 65 km von Münster entfernt. Bei einem Super-GAU wäre Münster nicht mehr bewohnbar!

Ebenfalls völlig ungeklärt ist die Frage der Endlagerung des atomaren Mülls. Mahnendes Beispiel ist hier die Asse, die bereits nach 40 Jahren ein Sanierungsfall ist.

Aus diesem Grund ist es nötig hier ein Zeichen zu setzen und den Willen der Bürger und Bürgerinnen nicht länger zu ignorieren.

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster fordert die Stadtwerke Münster auf, den Strombezug für die Versorgung ihrer Kundinnen und Kunden zum nächst möglichen Zeitpunkt vollständig ohne Strom aus Atomkraftwerken zu organisieren.

2. Die Stadtwerke werden zudem aufgefordert, eine breit angelegte Stromwechselkampagne zu Münster:natürlich durchzuführen und einen Stromwechsel zu Münster:natürlich auch von Festpreisprodukten wie Münster:garantiert zu ermöglichen.
3. Die eigenen Erzeugungskapazitäten aus regenerativen Energiequellen und Blockheizkraftwerken sowie GUD-Anlagen sollen weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang soll auch ein Ausbau des Smart Grid forciert werden.“

Herr **Weber** führte aus, dass er den – eingangs von Herrn Rohleder im Rahmen der Behandlung der Anregung nach § 24 GO NW zur Anregung Nr. 30/2011 des Umweltforum Münster e.V. erwähnten – Vorschlag, den Antrag an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH zu verweisen, für sinnvoll halte. So sollte auch mit diesem Antrag verfahren werden.

Herr **Dr. Jung** schlug vor, den allgemein üblichen Weg der Prüfung (erst Verweisung, dann Beschluss) zu gehen und dann in der nächsten Sitzung des Rates am 25.05.2011 zu beraten; dies bedeute, den Antrag heute nicht zu beschließen, sondern einen Masterplan vorzulegen und dann an der qualifizierten Umsetzung zu arbeiten.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Heuer** den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung zwecks Beratungsbedarfes mit den Fraktionsvorsitzenden, der Ratsgruppe und dem Einzelmitglied zu unterbrechen.
Es erfolgte keine Gegenrede.

Die Sitzung wurde um 21.51 Uhr unterbrochen.

Um 22.08 Uhr eröffnete Herr **Lewe** die öffentliche Sitzung des Rates erneut mit dem Wiedereinstieg in diesen Tagesordnungspunkt.

Herr **Heuer** führte aus, dass man sich auf folgenden Beschlusstext geeinigt hätte:

- „1. Der Rat der Stadt Münster spricht sich für den schnellstmöglichen Ausstieg aus dem Bezug von Atomstrom durch die Stadtwerke Münster aus.
2. Die Stadtwerke Münster werden beauftragt, dem Rat der Stadt zur nächsten Sitzung ein Konzept vorzulegen, das geeignet ist, die Stromversorgung durch die Stadtwerke ohne Atomstrom sicher zu stellen.“

Herr **Lewe** stellte diesen Beschlusstext zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei einigen Gegenstimmen (CDU) und einigen Stimmenthaltungen (CDU):

- „1. Der Rat der Stadt Münster spricht sich für den schnellstmöglichen Ausstieg aus dem Bezug von Atomstrom durch die Stadtwerke Münster aus.
2. Die Stadtwerke Münster werden beauftragt, dem Rat der Stadt zur nächsten Sitzung ein Konzept vorzulegen, das geeignet ist, die Stromversorgung durch die Stadtwerke ohne Atomstrom sicher zu stellen.“

**Punkt 25.3 der Tagesordnung
A-R/0029/2011**

**Kanalausbau gestalten - Alternativen prüfen -
Grünflächen erhalten**

Folgende Anträge lagen vor:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
Fraktion DIE LINKE.,
Herr Powroznik
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0029/2011
vom 29.03.2011

Antrag nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)

Kanalausbau gestalten – Alternativen prüfen – Grünflächen erhalten

Der Rat möge beschließen:

1. Um die innenstadtnahen Grün- und Freiflächen und die Wege für Radfahrer und Fußgänger links und rechts der jetzigen Kanalufer beim Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) zu erhalten, fordert die Stadt Münster das Bundesverkehrsministerium auf, die Pläne für den Kanalausbau zwischen der Schleuse und dem Dreieckshafen (Überführung der Umgehungsstraße) zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzustellen. Insbesondere soll geprüft werden:
 - der Verzicht auf die Verbreiterung des Kanalbettes und die damit verbundene Zerstörung der Grün- und Freiflächen links und rechts der jetzigen Kanalufer sowie
 - die Einrichtung eines signalgeregelten Einbahnsystems für die Schifffahrt in diesem Bereich des Kanals, ggf. in nach Schiffstyp differenzierter bzw. temporär gültiger Form. Ziel ist, sowohl den Belangen der zunehmenden Schifffahrt und wachsender Größen der Kanalschiffe Rechnung zu tragen als auch die Ufer- und Freiflächen im Stadtgebiet weiterhin für die Menschen als Naherholungsgebiet und ihren ökologischen Wert zu erhalten.
2. Um sicherzustellen, dass die Angebote für Freizeit und Erholung großer Teile der innerstädtischen Bevölkerung entlang des Kanals, ebenso wie die Kanal überquerenden Verbindungen für den Personen- und für den Wirtschaftsverkehr durch die Bauarbeiten nicht länger als zumutbar eingeschränkt oder unterbrochen werden, fordert die Stadt Münster das Bundesverkehrsministerium auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Bauzeit für den Kanalausbau auf fünf Jahre begrenzt bleibt.“

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0030/2011
vom 29.03.2011

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Kanalausbau erträglich halten

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster fordert das Bundesverkehrsministerium und die zuständigen Stellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eindringlich auf, bei den geplanten

Ausbaumaßnahmen der sog. 'Stadtstrecke Münster' des Dortmund-Ems-Kanals folgenden Kriterien zu folgen:

1. Abwicklung der Baustelle über die geringstmögliche Zeitspanne hinweg, d.h. die ursprünglich zugesagten maximal fünf Jahre. Sollte die dafür ggf. notwendige Umschichtung der Mittel im Bundeshaushalt nicht möglich sein: Beginn der Ausbaumaßnahme erst nach haushaltsmäßiger Sicherstellung der Fünf-Jahres-Bauzeit;
2. Reduzierung der Betroffenheit von Anliegern durch Baustellenlärm, -verkehr und -schmutz auf ein absolutes Mindestmaß;
3. schnellstmögliche Wiederherstellung der durch die Bauarbeiten zerstörten Natur- und Landschaftsräume und Realisierung von Ersatzmaßnahmen möglichst nahe am Ort des Eingriffs;
4. Sicherstellung einer funktionierenden verkehrlichen Situation auf den Straßen und Wegen in den umliegenden Stadtquartieren;
5. enge Abstimmung von Baustelleneinrichtung und -abwicklung mit der Stadt Münster.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Tagesordnungspunkte 25.3 und 25.4 zusammen zu beraten.

Herr **Lewe** gab zur Einleitung folgende Hinweise:

„1. Verfahren

Nach § 14 Abs. 1 des Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) bedarf der Ausbau oder der Neubau von Bundeswasserstraßen der vorherigen Planfeststellung.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat die Stadt eine umfangreiche Stellungnahme (81 Seiten) an die Wasser- und Schifffahrtsdirektion West abgegeben. In dieser Stellungnahme hat die Verwaltung in Abstimmung mit den politischen Gremien wesentliche Anforderungen an die Gestaltung des Ausbaus unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten (Stadtstrecke) formuliert.

Am 28.04.2008 wurde der Planfeststellungsbeschluss durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion West im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Münster erlassen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 29.09.2009 eine Klage, in der die Erforderlichkeit des Vorhabens bestritten wurde, abgewiesen. Damit ist der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar geworden.

2. Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Zum Thema Kanalausbau liegen auch zwei Anregungen und zwar die Nummern 23/2011 und 28/2011 vor, die die Verwaltung ihnen für diese Sitzung noch einmal auf den Tisch gelegt hat.

3. Fragenkatalog

Den aktuellen Fragenkatalog der Ratsfraktionen bzw. der Ratsgruppe sowie der Verwaltung zum geplanten Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals im Bereich der Stadtstrecke Münster hat das Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine detailliert beantwortet (29 Seiten). Die Antwort haben die Fraktionen am 04.04.2011 erhalten.

4. Schreiben OB/StD vom 05.04.2011 an Verkehrsminister Dr. Ramsauer

Da sich nach aktuellen Informationen des Wasser- und Schifffahrtsamtes der gemäß Planfeststellung vorgesehene Zeitraum zur Durchführung der gesamten Ausbaumaßnahmen von fünf Jahren auf über zehn Jahre verdoppeln soll, hat die Verwaltungsspitze Herrn Minister Dr. Ramsauer gebeten, sich nachdrücklich für einen zeitnäheren Abschluss der Ausbauarbeiten des DEK im Bereich der Stadtstrecke Münster einzusetzen, um somit die damit verbundenen Belastungen für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger in zeitlicher Hinsicht zu reduzieren und damit die Chancen auf Akzeptanz für diese Ausbaumaßnahme in der Stadtgesellschaft und im politischen Raum in Münster zu erhöhen.“

Herr **Hense** begründete den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik.

Herr **Powroznik** fragte nach, warum das Einbahnsystem ausgeschlossen wurde.

Herr **Schultheiß** führte hierzu aus, dass im Rahmen des Bauprozesses die Einbahnrichtung bereits geprüft wurde.

Er erläuterte nochmals kurz das Verfahren und bezog sich hierbei auf die Stellungnahme der Stadt Münster, die vom Rat am 15.02.2006 mit der Vorlage V/1038/2005 beschlossen wurde und auf den Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Erörterung der Stellungnahme (V/0789/2006), der vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur in der Sitzung am 07.12.2006 zur Kenntnis genommen wurde.

Herr **Heuer** begründete den Antrag der SPD-Fraktion.

Nach längerer Diskussion beantragte Herr **Kleine-Borgmann** das Ende der Debatte.

Es erfolgte keine Gegenrede.

Somit war die Debatte beendet.

Frau **Bennink** bat über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik ziffernweise abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Ziffer 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Ziffer 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. und von Herrn Powroznik wurde einstimmig angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

- „1. Um sicherzustellen, dass die Angebote für Freizeit und Erholung großer Teile der innerstädtischen Bevölkerung entlang des Kanals, ebenso wie die Kanal überquerenden Verbindungen für den Personen- und für den Wirtschaftsverkehr durch die Bauarbeiten

nicht länger als zumutbar eingeschränkt oder unterbrochen werden, fordert die Stadt Münster das Bundesverkehrsministerium auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Bauzeit für den Kanalausbau auf fünf Jahre begrenzt bleibt.

2. Die Stadt Münster fordert das Bundesverkehrsministerium und die zuständigen Stellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eindringlich auf, bei den geplanten Ausbaumaßnahmen der sog. 'Stadtstrecke Münster' des Dortmund-Ems-Kanals folgenden Kriterien zu folgen:
 - 2.1. Abwicklung der Baustelle über die geringstmögliche Zeitspanne hinweg, d.h. die ursprünglich zugesagten maximal fünf Jahre. Sollte die dafür ggf. notwendige Umschichtung der Mittel im Bundeshaushalt nicht möglich sein: Beginn der Ausbaumaßnahme erst nach haushaltsmäßiger Sicherstellung der Fünf-Jahres-Bauzeit;
 - 2.2. Reduzierung der Betroffenheit von Anliegern durch Baustellenlärm, -verkehr und -schmutz auf ein absolutes Mindestmaß;
 - 2.3. schnellstmögliche Wiederherstellung der durch die Bauarbeiten zerstörten Natur- und Landschaftsräume und Realisierung von Ersatzmaßnahmen möglichst nahe am Ort des Eingriffs;
 - 2.4. Sicherstellung einer funktionierenden verkehrlichen Situation auf den Straßen und Wegen in den umliegenden Stadtquartieren;
 - 2.5. enge Abstimmung von Baustelleneinrichtung und -abwicklung mit der Stadt Münster.“

**Punkt 25.4 der Tagesordnung
A-R/0030/2011**

Kanalausbau erträglich halten

- siehe Tagesordnungspunkt 25.3. -

Punkt 26 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den
Hauptausschuss)**

**Punkt 26.1 der Tagesordnung
A-R/0017/2011**

**Bürgerservice verbessern - Beerdigungstermine
auch am Samstag**

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0017/2011
vom 23.02.2011

Antrag

**Bürgerservice verbessern –
Beerdigungstermine auch am Samstag**

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, nach dem den Bürgerinnen und Bürgern auch Beerdigungstermine an Samstagen angeboten werden. In die Erarbeitung dieses

Konzeptes sollen auch die Kirchen einbezogen werden, damit dies auch für kirchliche Begräbnisse gilt.“

**Punkt 26.2 der Tagesordnung
A-R/0019/2011**

**- Autofreier Sonntag -
zur "Europäische Woche der Mobilität"**

Folgender Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe UWG/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0019/2011
vom 15.03.2011

Antrag

**- Autofreier Sonntag -
zur ‚Europäische Woche der Mobilität‘**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept und eine Kostenanalyse zur Teilnahme der Stadt Münster an einem ‘Autofreien Sonntag’ zum europaweiten Aktionstag ‘Europäische Woche der Mobilität’ (22.09.) zu entwickeln. Grundlage für ein Konzept mit Kostenanalyse sollten die nachfolgenden Punkte sein:

1. Der autofreie Sonntag wird zeitnah zum Aktionstag für den 25.09.2011 vorgesehen.
2. Als ‘autofrei’ wird der Bereich innerhalb des Innenstadtrings deklariert. Durch begleitende Marketing- und Informationsmaßnahmen soll eine größtmögliche Beteiligung aller Münsteraner/innen im gesamten Stadtgebiet erzielt werden.
3. Die Stadtwerke prüfen, inwieweit ein solcher Tag als ‘Tag des ÖPNV’ für Eigenwerbung genutzt werden kann. Soweit finanziell darstellbar, soll an diesem Tag die Nutzung der Stadtbusse kostenfrei sein.
4. Die Verwaltung führt Gespräche mit Interessenvertretungen u. a. aus den Bereichen Umwelt, erneuerbare Energien, Forschung und Verkehr mit dem Ziel, eine Innenstadt-Veranstaltung durchzuführen.
5. Unternehmen aus dem Bereich Umwelttechnik könnten einen Tag der offenen Tür anbieten und gezielt darauf aufmerksam machen, wie sie das Thema Umweltschutz / Energiesparen / Nachhaltigkeit angehen.
6. Alle Verbände und Vereine, die sich mit alternativer (umweltfreundlicher) Mobilität beschäftigen, sind in die Planungen mit einzubeziehen. (z. B. VCD, ADFC usw.).
7. Die Stadtverwaltung organisiert im Foyer des Stadthauses eine Ausstellung zum Thema: ‘Umweltschutz in Münster, Klimaziele einer Klimahauptstadt’.

**Punkt 26.3 der Tagesordnung
A-R/0020/2011**

**Schadstoffreduzierung im Bereich Hindenburg-
platz/Promenade in der Adventszeit**

Folgender Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe UWG/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0020/2011
vom 21.03.2011

Antrag

Schadstoffreduzierung im Bereich Hindenburgplatz/Promenade in der Adventzeit

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung erstellt ein Konzept zur Schadstoffreduzierung im Bereich Hindenburgplatz/Promenade in der Adventszeit, verursacht durch Diesel-Motoren von Bussen (z. B. anlässlich von Weihnachtsmarktbesuchen in der Altstadt).
2. Zur Umsetzung des Konzepts ermittelt die Stadtverwaltung die zu erwartenden Kosten eines attraktiven Unterbringungsangebotes für Busfahrer vor Ort, die auf ihre Fahrgäste warten (Aufstellung eines geschlossenen Zeltes oder Holzhauses od. ä., ggf. mit Heizung und Kioskanbindung, kleiner Weihnachtsmarkt für die Öffentlichkeit).
3. Die Stadtverwaltung berichtet über ihr Konzept vergangener Jahre und lässt ihre Erfahrungen in das neue Konzept einfließen.
4. Die Verwaltung prüft, ob die Halle Münsterland als Betreiber einer solchen Einrichtung in Frage kommt.“

**Punkt 26.4 der Tagesordnung
A-R/0021/2011**

Schwimmen im Südviertel

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0021/2011
vom 14.03.2011

Antrag

„Schwimmen im Südviertel“

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das laufende Verfahren zur Machbarkeitsstudie 'Ein neues Südbad ist das Ziel' lt. Ratsantrag A-R/0028/2010 vom 02.03.2010 und öffentlicher Beschlussvorlage V/0352/2010 vom 18.05.2010 um die Option eines privat finanzierten Multifunktionsbades auf dem Grundstück Inselbogen zu erweitern.

Dabei sollen folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

1. Ein Bad mit den Maßen von mindestens 25 x 10 (= 4 Wettkampfbahnen)

2. Generationsübergreifendes Schwimmen; versenkbarer Boden und damit bedarfsorientierte Wassertiefen für Baby-, Senioren-, Behindertenschwimmen und für Nichtschwimmer ermöglichen
3. Nutzungszeiten für Schulen und
4. Nutzungszeiten für Vereine und öffentlichen Allgemeinschwimmen zu gängigen Zeiten berücksichtigen
5. Wegen der städtebaulichen Relevanz und der Bedeutung für den Schulsport soll der Antrag zusätzlich im Planungs- und Schulausschuss bearbeitet werden.“

**Punkt 26.5 der Tagesordnung
A-R/0023/2011**

Münster bleibt Mobil - auch bei Schnee

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lag vor:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0023/2011
vom 24.03.2011

Antrag

„Münster bleibt Mobil – auch bei Schnee“

Der heftige Schneefall im November und Dezember 2010 hat zu einem öffentlich als unzumutbar wahrgenommenen Verkehrschaos und zu einer radikalen Einschränkung von Mobilität und Versorgung für Münsters Bürger/innen geführt. Die lebhaft, teilweise emotional geprägte öffentliche Debatte, die vom Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe und vom Rat aufgegriffen wurde, beschäftigte sich vornehmlich mit Fragen des Individualverkehrs (also PKW und teilweise ÖPNV) unter folgenden Aspekten:

- Wie kann zukünftig die Verkehrssicherheit auf den Hauptstraßen der Stadt gewährleistet werden?
- Wie können gravierende ökonomische Schäden für das Wirtschaftsleben der Stadt vermieden werden? (Thema Berufsverkehr, Einkaufsverkehr vor Allem Innenstadt, Tourismus)
- Wie ist eine ausreichende Vorsorge mit Salz und Granulat sicher zu stellen?
- Welche ökologischen Standards sind zur Vermeidung von Schäden an Mensch und Natur unbedingt einzuhalten?

Aus dem Blick geriet - nach Eindruck der GRÜNEN - ein sozialpolitischer Aspekt, den wir mit dem folgenden Antrag nachdrücklich in die Diskussion einführen wollen. Besonders Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und solche, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, wurden wochenlang in ihren Bewegungsmöglichkeiten geradezu 'gefangen gehalten'. Ihre Bedürfnisse drohen bei einer auf 'freie und geräumte Straßen für PKWs und Busse' abstellende Problemdebatte wieder unter die Räder zu kommen.

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Mobilität für ALLE

Die Stadt Münster verfolgt mit allem Nachdruck das Ziel, allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Münster eine Mobilität und Versorgung auch bei Beeinträchtigungen durch Eis und Schnee zu sichern.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1.1. zu prüfen mit welchen Konzepten andernorts bereits erfolgreich dafür Sorge getragen wird, dass alle Bürgerinnen und Bürger einer Kommune – auch Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf – bei heftigem Schneefall und Glätte mobil bleiben;
- 1.2. hierzu ein fach- und ressortübergreifendes Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, eine höchst mögliche Mobilität für ALLE zu gewährleisten. Es soll beginnend mit der kommenden Winterzeit und dann in den kommenden Jahren der Winterdienst Schritt für Schritt darauf ausgerichtet werden.

2. Fahrradwege in die Prioritätenliste aufnehmen

Der Winterdienst muss darauf ausgerichtet sein, neben dem motorisierten Verkehr - und hierbei insbesondere den ÖPNV - vor allem den Menschen eine Mobilität zu ermöglichen, die ihre Wegstrecken in Münster mit dem Fahrrad und zu Fuß zurücklegen wollen. Die Stadt Münster informiert sich deshalb insbesondere über das Kopenhagener Modell, bei dem das dichte Netz mit 520 Kilometer Fahrradwegen neben einigen Haupteinfallsstraßen in die oberste Kategorie beim Räumen eingestuft wird.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 2.1 aufzuzeigen inwieweit ein Handlungskonzept in Anlehnung an das Kopenhagener Modell ähnlich erfolgreich auch in Münster durchgeführt werden kann;
- 2.2. einen entsprechenden Umsetzungsplan vorzulegen bei dem mit einbezogen wird, dass ein Netz an zentralen Radwegen prioritär geräumt und auf diese auf Karten entsprechend ausgewiesen werden, um auch bei extremen Witterungsbedingungen möglichst viel Mobilität zu ermöglichen.

3. Auch ohne Auto mobil bleiben

Die Stadt Münster wird Sorge dafür tragen, dass bei Schneefall die Menschen ohne Auto nicht benachteiligt sind, sich in Münster fortzubewegen.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt,

- 3.1. Maßnahmen zu ergreifen mit denen sie sicher stellen werden kann, dass Münsters Einwohnerinnen und Einwohner mit dem Fahrrad, zu Fuß und mit dem öffentlichen Nahverkehr so mobil sein können, wie sie das beruflich und zur Bewältigung ihres Alltags brauchen und
- 3.2. hierzu einen Bericht vorzulegen.

4. Vernetzung und Information

Der Winterdienst der Stadt betreibt aktive Netzwerkarbeit in der Stadt und im Umland und beteiligt sich an kommunalen Think Tanks, um neue Wege zu entwickeln, damit der Streu- und Räumdienst effektiver wird.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 4.1. in diesem Sinne aktiv zu werden;
- 4.2. ein Informationskonzept zu entwickeln mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger zeitnah über Prioritäten beim Winterdienst zu informieren und bei Bedarfsfall eine 'Hotline' einzurichten.

5. Versorgung von Menschen mit Unterstützungsbedarf mit sozialen Dienstleistungen und Dingen des alltäglichen Bedarfs

Die Stadt Münster setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Versorgung alter und kranker Menschen sowie Menschen mit Unterstützungsbedarf bei Schnee und Eis sichergestellt wird. Das betrifft z. B. die Versorgung durch Pflegedienste, die mit ihren Fahrzeugen einzelne Adressaten und Adressatinnen nicht erreichen können, aber auch das Vorhalten von Hol- und Bringdiensten, Fahrdiensten zu Arztbesuchen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 5.1. gemeinsam mit der Seniorenvertretung, Trägern der Altenhilfe und ggfs. örtlichen sozialen Netzen, Nachbarschaftsinitiativen und Vereinen ein Konzept aufzustellen, mit dem eine entsprechende Versorgung gesichert werden kann.
- 5.2. gemeinsam mit der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein Konzept zu entwickeln, mit dem auch für gehbehinderte Menschen, Menschen im Rollstuhl und blinde Menschen die Mobilität bei Schnee und Eis verbessert werden kann.“

Herr **Lewe** schlug vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL direkt an den Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zu verweisen.

Es herrschte Einvernehmen.

Somit wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster verwiesen.

Punkt 26.6 der Tagesordnung A-R/0024/2011

Wahlkreise reduzieren

Herr **Powroznik** erkundigte sich, nach dem Prozedere der Wahlkreisreduzierung.

Herr **Lewe** bat Herrn Powroznik, seine detaillierten Fragen schriftlich/per E-Mail an die Verwaltung zu senden. Eine umgehende Beantwortung würde dann erfolgen.

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0024/2011
vom 28.03.2011

Antrag

Wahlkreise reduzieren

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Reduzierung der Ratswahlkreise in Münster von derzeit 33 auf 30 vorzubereiten, so dass diese neue Regelung ab der Kommunalwahl 2014 zur Anwendung kommen kann.“

Punkt 26.7 der Tagesordnung A-R/0025/2011

Martiniviertel stärken, Anbindung an Altstadt verbessern

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0025/2011
vom 28.03.2011

Antrag

Martiniviertel stärken, Anbindung an Altstadt verbessern

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

die Planungen für eine bauliche Neunutzung des Hörsterparkplatzes in den Kontext einer Weiterentwicklung und Aufwertung des gesamten historischen Altstadtbereiches Martiniviertels zu stellen.

Dabei sind besonders die verkehrlichen Aspekte und die Herausarbeitung von historischen Wegeverbindungen Richtung Bült und Innenstadtkern zu berücksichtigen.

In die Prüfung sollen folgende Aspekte einfließen:

- die Buslinienführungen im Martiniviertel unter der Fragestellung, ob eine ganz neue Linienführung oder zumindest Reduzierungen gerade auf der Hörsterstraße möglich sind;
- Überprüfung der Radwegesituation, da trotz Verbots viele Radfahrer die Hörsterstraße als Weg Richtung Gartenstraße benutzen;
- die Kreuzungssituation Hörsterstraße/Bült/Alter Fischmarkt unter der Fragestellung, wie die trennende Wirkung des Bülts für das Martiniviertel verringert werden kann;
- die mögliche Aufwertung und Sicherung der übrigen Bült-Übergänge, also Ampelanlage Asche, Fußüberweg Vossgasse, Ampelanlage Neubrückenstraße;
- eine deutliche Aufwertung des Umfeldes Standesamt/Lotharinger Kloster, (s. CDU-Antrag 'Lotharinger Kloster: Das Umfeld des Standesamtes aufwerten' vom 25.03.2007)

- die Parkplatzsituation im Martiniviertel/Standesamt/jetziger Hörsterparkplatz unter der Fragestellung, wie auch perspektivisch ausreichender Parkraum für Anwohner, Besucher und Handel vorgehalten werden kann;
- Möglichkeiten der Verdeutlichung der Anbindungen/Durchgänge von Hörsterparkplatz und Hörsterstraße;
- Schaffung neuer Wegeverbindungen nach dem Beispiel Stubengasse/ Ludgeristraße.“

**Punkt 26.8 der Tagesordnung
A-R/0026/2011**

**Eine Halle für Hiltrups Bürgerschaft und ein
zukunftsfähiges Schulzentrum für den Stadtbezirk
Hiltrup**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0026/2011
vom 28.03.2011

Antrag

**Eine Halle für Hiltrups Bürgerschaft und ein zukunftsfähiges Schulzentrum für den
Stadtbezirk Hiltrup**

Seit Jahren wird über die Wirtschaftlichkeit der Stadthalle Hiltrup diskutiert. Der Höhepunkt dieser Diskussion wurde erreicht, als die Unternehmensberatung Rödl & Partner die 'Auslagerung der Stadthalle Hiltrup', genauer, deren Verkauf, vorschlug. Doch noch immer belastet die Stadthalle Hiltrup nach Berechnungen der Kämmerei den städtischen Haushalt mit rd. 500.000 € jährlich. Versuche der Verwaltung, durch Verpachtung der Stadthalle eine wirtschaftlich bessere Situation herbei zu führen, scheiterten regelmäßig.

Der Gebäudekomplex Stadthalle Hiltrup stammt aus den 70er Jahren. Es besteht wegen notwendigen Sanierungen und ausstehender Modernisierungen ein erheblicher Investitionsbedarf.

Hiltrup hat die Größe einer Kleinstadt mit aktiver Bürgerschaft und deren Bedarf, sich nicht nur in gewerblich angebotenen Räumen zu treffen. Das Schulzentrum Hiltrup, das auch für die Stadtteile Amelsbüren und Berg Fidel des Stadtbezirks für die weiterführenden Schulen im wesentlichen das Angebot bildet, nutzt ebenfalls Räumlichkeiten des Stadthallenkomplexes.

Vor dem Hintergrund des bürgerschaftlichen Bedarfs in Hiltrup und der Bedürfnisse der Schulen im Hiltruper Schulzentrum reichen rein fiskalische Überlegungen und Antworten nicht aus.

Hiltrup und der Bezirk brauchen einen Versammlungs- und Veranstaltungsraum für die Bürgerinnen und Bürger und sie brauchen ein Schulzentrum, das auch in den nächsten Jahrzehnten den Kindern und Jugendlichen vor Ort ein zukunftsorientiertes Lernen ermöglicht.

Deshalb möge der Rat der Stadt Münster beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Bedarfe des Stadtteils und des Bezirkes an einem Versammlungs- und Veranstaltungsraum für in erster Linie die Bürgerschaft und für die lokalen Vereine sind aufzuzeigen. Hierzu sollten möglichst die Bürgerschaft, die Vereine und andere relevante sozial- und ehrenamtliche Akteure in Hiltrup einbezogen werden. Erforderlichenfalls ist externer Sachverstand einzubinden.

2. Die in diesem Zusammenhang relevanten Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für die weitere Entwicklung des Schulzentrums Hiltrup sind darzustellen. Dabei sind auch Alternativen zu der bisherigen Nutzung von Räumlichkeiten der Stadthalle Hiltrup durch die Schulen aufzuzeigen. Außerdem sollen auch Möglichkeiten der Raumbedarfsdeckung der Schulen durch Erweiterungen bzw. An- und Umbauten bei den Schulen einbezogen werden.
3. Darzustellen sind die konkreten städtischen Handlungsmöglichkeiten mit Vor- und Nachteilen: Einerseits bei einer Fortführung des Betriebes des Stadthallenkomplexes Hiltrup mit den bisherigen Nutzungen. Und andererseits bei alternativen Lösungen für die Sicherung der Versammlungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten, die vorrangig auf neuen Raum- und Nutzungsmodellen unter Einbezug des benachbarten Schulzentrums und etwaigen dortigen Erweiterungen, bei stadtseitiger Aufgabe des Stadthallenkomplexes, basieren können.
4. Dem Rat sind die Ergebnisse und mögliche Beschlussempfehlungen vorzulegen, die Bezirksvertretung Hiltrup ist in die Beratungsergebnisse einzubeziehen.“

**Punkt 26.9 der Tagesordnung
A-R/0027/2011**

**Weitere Anstrengungen zur Optimierung von
Strukturen und Prozessen in der Stadtverwaltung
sowie im Umgang mit städtischen Immobilien**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion,
SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0027/2011
vom 29.03.2011

Antrag

**Weitere Anstrengung zur Optimierung von Strukturen und Prozessen in der
Stadtverwaltung sowie im Umgang mit städtischen Immobilien**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Mit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2011 hat der Rat der Stadt Münster ein ehrgeiziges Konsolidierungsprogramm auf den Weg gebracht. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes ist die organisatorische Weiterentwicklung der Stadtverwaltung: Die Stadt Münster wird in den kommenden Jahren gemeinsam mit ihren städtischen Gesellschaften weitere Anstrengungen zur Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Verwaltung sowie im Umgang mit städtischen Immobilien unternehmen, um die geplanten Ausgabenreduzierungen erzielen zu können (2012: 1,25 Mio. €, 2013: 2 Mio. €, 2014: 2,75 Mio. €).

Wir wissen um die Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern Stadt Münster und ihre hohe Motivation bei der Erledigung der Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Diese zu erhalten, wird trotz anstehender Stellenreduzierungen ein wichtiges Ziel der Stadtpolitik bleiben. Wichtig ist, dass es bei allen Konsolidierungsmaßnahmen auch weiterhin nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommt und eine enge Abstimmung mit dem Personalrat gesucht wird. Ferner darf nicht übersehen werden, dass bereits in der Vergangenheit Stellenabbau und Arbeitsverdichtung,

Beförderungsstopp und andere Einschränkungen deutliche Spuren in der Verwaltung hinterlassen haben. Der beschlossene Konsolidierungsbeitrag ist für die Verwaltung möglich durch intensive Aufgabenkritik, Optimierung durch organisatorische Umstrukturierung und Zusammenfassung, effizientere Mittelbewirtschaftung, Senkung von Leistungsstandards, regionale Kooperation, engere Zusammenarbeit mit städtischen Tochterunternehmen und nicht zuletzt durch eine deutliche Verringerung des Aufwands im Bereich der Immobilienbewirtschaftung.

Vor diesem Hintergrund erhält die Verwaltung folgende Aufträge:

1. Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Neustrukturierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie des Marketings der Stadt Münster

Dabei sollen Ziele und Ausrichtung der nach außen gerichteten städtischen Kommunikation definiert und die Aufgaben- bzw. Kompetenzverteilung zwischen Presseamt und Münster-Marketing überprüft werden: Ziel ist die Optimierung organisatorischer Strukturen sowie die Harmonisierung von Arbeitsabläufen. Hierzu gehört auch die Überprüfung der jeweiligen Personal- und Sachausstattung. Darüber hinaus soll der Auftritt der Stadt vereinheitlicht und zentral gesteuert werden - zur Einsparung von Kosten und zur Profilierung der städtischen 'Corporate Communication'. In diesem Zusammenhang sind auch die Budgets, Strukturen und ggf. Produkte in den Dezernaten bzw. Ämtern zu überprüfen und in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

2. Überprüfung der Organisationsform städtischer Leistungserbringer und Erarbeitung eines Beschlussvorschlages

Die Verwaltung überprüft die Organisationsform für die Erbringer folgender Leistungen und erarbeitet für die zuständigen Ausschüsse und Gremien einen entsprechenden Vorschlag zur Diskussion und Beschlussfassung:

- a) Entwässerung: Optimierung von Organisation und Leistungserbringung in den Bereichen Tiefbauamt und Stadtwerke Münster.
- b) Wasserversorgung: Überprüfung und Optimierung von Organisation und Leistungserbringung bei der Trinkwasserversorgung (einschließlich der steuerlichen Auswirkungen).
- c) Bäderbetrieb: Neben einer wirtschaftlichen Optimierung durch veränderte Organisationsformen sollen ferner die diesbezüglichen Potentiale eines optimierten Personaleinsatzes, einer Ausdehnung der Öffnungszeiten und einer adäquaten Auslastung dargestellt werden.

3. Erarbeitung eines Alternativszenarios zur Gebäudesanierung des Stadthauses I

Im Rahmen der bereits angelaufenen Anstrengungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der städtischen Flächen sollen die Aufwendungen für die Gebäudesanierung des Stadthauses 1 dargelegt und in einem Alternativszenario dargestellt werden, lediglich die Verwaltungsführung sowie publikumswirksame Leistungen (z.B. des Bürgeramtes) am Standort Prinzipalmarkt/Klemensstraße zu belassen und das weitere Gebäude zu vermarkten. Leergezogene Standorte im städtischen Besitz (wie Gebäude Herwarthstraße) sind auf die Möglichkeit zur Revitalisierung zu untersuchen bzw. als weitere Alternative dazu - nach dem Vorbild des Stadthauses III (Albersloher Weg) - ist ein Neubau unter Einschluss einer Finanzierung durch eine städtische Tochtergesellschaft zu prüfen.

4. Einführung eines zentralen Beschaffungsmanagements

Mit der Prüfung der Einführung eines zentralen Beschaffungsmanagements ist zu klären, in welchen Bereichen das Ausschreibungs- und Beschaffungswesen über das bestehende Maß hinaus unter Einbeziehung der städtischen Gesellschaften zusammengefasst werden kann, um weitere Einsparpotentiale zu erschließen. Wesentliche Ziele sind dabei:

- Bündelung der Nachfrage zur Verbesserung der Konditionen
- Optimierung der Prozesse
- Bildung eines Kompetenzzentrums für Vergabe- und Vertragsrecht
- Vernetzung aller Einkaufsaktivitäten als Grundlage für ein effizientes Controlling in diesem Bereich.

Die Gründung der genossenschaftlichen Einkaufsgemeinschaft im Deutschen Städtetag ist dabei zu berücksichtigen.

5. Ausweitung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit

Die regionale bzw. interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Münster mit anderen Kommunen und öffentlichen Leistungserbringern wird deutlich ausgeweitet. Aufbauend auf den bisherigen regionalen Kooperationen der Stadt Münster erarbeitet die Verwaltung konkrete Vorschläge für eine Ausweitung der strategischen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Profilierung in der Stadtregion, im Münsterland und in der grenzüberschreitenden Region. Dabei ist insbesondere auf Potentiale einer gemeinsamen Aufgabenerledigung in Verwaltung und in kommunalen Unternehmen einzugehen.

6. Überprüfung der Aufwände für die Teilnahme an Wettbewerben

Die regelmäßigen bzw. geplanten Teilnahmen der Stadt Münster an Wettbewerben etc. werden überprüft und ggfs. reduziert. Zusätzlich legt die Verwaltung den zuständigen städtischen Gremien rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen eine Übersicht über direkte oder indirekte städtische Zuschüsse für Veranstaltungen vor.

7. Verbesserung der Zusammenarbeit der Fachbereiche

Ein wichtiges Ziel bei der Umstrukturierung der Verwaltung muss die intensivere Zusammenarbeit und Vernetzung einzelner Fachbereiche sein. Dies gilt vor allem für die Leistungserbringung verschiedener Fachbereiche an eine Zielgruppe. Hierzu wird die Verwaltung um die Erarbeitung eines auf Dauer angelegten Instruments gebeten, das die Reduzierung von Ämterkonkurrenzen, fachlichen Doppelungen und Kommunikationslücken innerhalb der Verwaltung erleichtert.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0193/2011**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Hauptausschuss

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RH Gerd Kersting RH Franz Pohlmann

2. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratende Mitglieder

Mitglied		Stellvertretung	
10.	RH Gerd Kersting Gerd Kersting		

3. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner)

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RH Gerd Kersting Gerd Kersting

4. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	Friedhelm Schade RF Maria Winkel

5. Ausschuss für Gleichstellung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	Gitte Sparding Judith Heßing

6. Aufsichtsrat Westfälische Bauindustrie GmbH

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		5.	RH Kurt Pölling RH Dr. Michael Jung
6.	RH Dr. Michael Jung RH Kurt Pölling		

7. Aufsichtsrat Wohn- und Stadtbau GmbH

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	RF Gaby Kubig-Steltig RF Beanka Ganzer	6.	RF Beanka Ganzer RH Kurt Pölling

8. Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	RF Gaby Kubig-Steltig RF Beanka Ganzer	6.	RF Beanka Ganzer RH Kurt Pölling

Folgende Umbesetzungen nimmt der Rat zur Kenntnis

9. Beirat für Stadtgestaltung

Beratende Mitglieder/Vertreter der Fraktionen
von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Mitglied		Stellvertretung	
		6.	RH Gerd Kersting RH Franz Pohlmann

10. Beirat für Stadtgestaltung

Beratende Mitglieder/Vertreter der Fraktionen
von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		2.	Friedhelm Schade Inge Jachmann

11. Herr Ratsherr Franz Pohlmann war bisher als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen entsandt. Er bleibt auch als Ratsherr in dem Ausschuss vertreten.“

Punkt 28 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung